

swissuniversities

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern

www.swissuniversities.ch

Netzwerk Studium und Behinderung Mandat

Einführung:

Gestützt auf Artikel 6 Buchstabe e und Art. 18 und 19 des Organisationsreglements von swissuniversities hat der Vorstand von swissuniversities an seiner Sitzung vom 3. März 2023 entschieden, das Netzwerk «Studium und Behinderung» in ein swissuniversities-Netzwerk zu überzuführen. Dies auf der Basis eines Antrags des Netzwerks «Studium und Behinderung» sowie auf Empfehlung der Delegierten Diversity.

Ziele und Aufgaben:

Das Netzwerk unterstützt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen an Hochschulen. Es fokussiert dabei gegenwärtig auf das barrierefreie Studieren, eine Erweiterung auf Hochschulangestellte ist in Prüfung. Das Netzwerk trägt dazu bei, dass das Thema an den Hochschulen verstärkt wahrgenommen und das entsprechende Knowhow ausgebaut und verankert wird. Es übernimmt dabei insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Vernetzen der für das Thema Hochschule und Behinderung verantwortlichen Personen/Stellen in den Hochschulen
- Information der Hochschulen über rechtliche Vorgaben und deren Umsetzung
- Sammeln und Verbreiten von Best Practices innerhalb der Hochschulen und Bündeln existierender Initiativen zwischen den Hochschulen
- Entwickeln von Produkten für die Hochschulen, um diese im Bereich Hindernisfreiheit voranzubringen
- Betreiben einer online-Plattform, die Studierende und Hochschulangehörige zum Thema Hochschule und Behinderung informiert und Ansprechstellen identifiziert (www.swissuniability.ch)
- Expertise und der Unterstützung für swissuniversities und ihre Gremien.

Organisation und Arbeitsweise:

- Mitglieder und Gäste des Netzwerks:
 - Jede Hochschule ist eingeladen, am Netzwerk teilzunehmen.
 - Mitglieder des Netzwerks sind die von den vertretenen Hochschulen (=Mitgliedsinstitutionen) bestimmten Zuständigen/Fachpersonen für die Bereiche Behinderung, Nachteilsausgleich oder Diversität generell und/oder Personen, die ein entsprechendes Projekt leiten.
 - Das Netzwerk kann zudem ständige Gäste aufnehmen, bspw. Vertretungen der relevanten Expertisegremien von swissuniversities.

- Eine Vertretung des Generalsekretariats von swissuniversities kann als Gast an den Sitzungen teilnehmen. Diese Person nimmt zugleich die Funktion als Ansprechperson für das Netzwerk wahr.
- Das Netzwerk organisiert sich selbst. Sitzungen werden von einer Vertreterin bzw. einem Vertreter einer Mitgliedsinstitution organisiert und geleitet. Darüber hinaus legt das Netzwerk seine Gremienstruktur und Funktionsweise in weiterführenden Bestimmungen fest.
- Netzwerkrelevante Dokumente werden an einem gemeinsamen Speicherort gesichert und einer Vertretung des Generalsekretariats von swissuniversities zugänglich gemacht.
- Die Delegierten Diversity (resp. ab 1. August 2024: die Delegation Diversity) wirken als Bezugsorgan.
- Das Netzwerk koordiniert sich, wo sinnvoll und relevant, mit weiteren Gremien (Delegationen, Kommissionen, Arbeits- oder Expertisegruppen) von swissuniversities.

Kommunikation:

- Die externe Kommunikation von swissuniversities zum Bereich Studium und Behinderung wird vom Ressort Kommunikation gemäss Kommunikationskonzept von swissuniversities koordiniert.
- Das Netzwerk betreibt eine Online-Plattform, die Studierende und Hochschulangehörige zum Thema Hochschule und Behinderung informiert und Ansprechstellen identifiziert (www.swissuniability.ch).
- Das Netzwerk steht als Expertisegremium national und international zur Verfügung und kann sich in dieser Rolle zu Themen, die es betreffen, auf fachlicher Ebene äussern. Dies erfolgt nach Absprache Netzwerk-intern und in Übereinstimmung mit den vertretenen Institutionen.
- Die weitere (institutionelle) Kommunikation des Netzwerks gegen aussen, inkl. allfällige Veranstaltungen mit externem Zielpublikum, erfolgt in Absprache mit den Vertretungen der Mitgliedsinstitutionen sowie in Abstimmung mit dem Ressort Kommunikation von swissuniversities.

Ressourcen:

- Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Mitgliedsinstitutionen werden von ihren Hochschulen für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren mandatiert. Der Aufwand an Arbeitszeit (bspw. für die Teilnahme an Sitzungen, den Austausch innerhalb des Netzwerks, die Entwicklung von Produkten) und für Spesen geht zulasten der jeweiligen Arbeitgeberin.
- Kosten für die Organisation der Sitzungen sowie allfällige weitere Kosten gehen zulasten der für die Organisation verantwortlichen Hochschulen.
- Der Betrieb der Website www.swissuniability.ch inkl. Finanzierung für das Hosting wird durch das Netzwerk sichergestellt. Eine Integration in die Website von swissuniversities wird zu einem späteren Zeitpunkt überprüft.

Berichterstattung und Arbeitsprogramm:

- Das Netzwerk definiert eine Ansprechperson für das Generalsekretariat von swissuniversities.

- Es informiert die Delegierten Diversity (resp. ab 1. August 2024: die Delegation Diversity) bis am 15. Januar jeden Jahres in Form eines Kurzberichts über die wesentlichen Tätigkeiten des vorangegangenen Jahres und legt zugleich die Schwerpunkte des Folgejahres (Arbeitsprogramm) zur Genehmigung vor.

swissuniversities